

Streit um Bundesauftrag an Microsoft in der Schwebe

Nichteintreten des Bundesverwaltungsgerichts – Beschwerdeweg nach Lausanne offen

Der 42-Millionen-Auftrag des Bundes an Microsoft war am Dienstag – direkt beobachtet von der Twitter-Gemeinde – Gegenstand einer Beratung im Bundesverwaltungsgericht.

Markus Felber, Bern

Das Bundesverwaltungsgericht will sich nicht mit dem Streit um einen vom Bund an Microsoft erteilten dreijährigen Auftrag in Höhe von 42 Millionen Franken befassen. Die Vergabe war freihändig, also ohne vorherige öffentliche Ausschreibung, erfolgt, wie seinerzeit die NZZ publik gemacht hatte (Ausgabe vom 5. 9. 09). Insgesamt 18 Anbieter von Open-Source-Software beanstandeten das Vorgehen des Bundesamts für Bauten und Logistik beim Bundesverwaltungsgericht, das nun aber auf die Beschwerden nach rund zweistündiger Urteilsberatung wegen fehlender Beschwerdelegitimation gar nicht eingetreten ist.

Microsoft-Lösung zementiert?

Ausschlaggebender Streitpunkt war die Frage, ob zumindest einige der Beschwerde führenden IT-Anbieter von der exklusiven Auftragsvergabe «besonders berührt» sind und ein «schutzwürdiges Interesse» an der Aufhebung des Zuschlags haben, so dass die Beschwerdeberechtigung gemäss Verwaltungsverfahrensgesetz gegeben wäre (Art. 48). Das verneinten vier der fünf urteilenden Richter klar, da es den Beschwerde führenden Unternehmen gar nicht darum gehe, die Bedürfnisse des Bundes zu befriedigen. Dieser wolle seine auf Microsoft basierende Informatikstrategie weiterführen, während mit der Beschwerde eine Migration zu Open-Source-Lösungen durchgesetzt werden solle. Mit dieser möglicherweise etwas kurzsichtigen Argumentation wurde der Referent überstimmt, der im Zweifel die Legitimation von Softwareanbietern im gleichen Markt bejahen wollte, damit sie geltend machen könnten, ihr Produkt sei gleichwertig. Andernfalls werde in diesem Bereich jeder Rechtsschutz ausgeschlossen, und die Verwendung von Microsoft-Lösungen werde zementiert.

Das letzte Wort dürfte allerdings mit dem Verdikt des eidgenössischen Verwaltungsgerichts in Bern nicht gesprochen sein, da der Streit noch ans höchste Gericht in Lausanne weitergezogen

werden kann. In diesem Zusammenhang ist von einem gewissen Interesse, dass die beiden Gerichte auch in Bezug auf ihre eigene Informatik das Heu nicht im gleichen Schober haben. Das Bundesgericht arbeitet mit einer Open-Source-Lösung, die allerdings nicht sehr benutzerfreundlich ausgestaltet ist. Das Bundesverwaltungsgericht wehrt sich seit seiner Gründung im Jahre 2007 gegen die Übernahme dieser Lösung aus Lausanne und wird ab 2011 mit Microsoft arbeiten (NZZ 24. 7. 07).

Twitter aus dem Gerichtssaal

Eine eigentliche Premiere für die Schweizer Justiz fand gestern insoweit statt, als erstmals direkt aus dem Saal via Twitter über den Verlauf der Beratung berichtet wurde. Das Gericht hatte dazu im Sinne eines Pilotprojekts sein Einverständnis gegeben unter der selbstverständlichen Auflage, dass keine Ton- oder Bildaufnahmen gemacht werden. Die Berichterstattung stiess auf erstaunlich grosses Echo in der Twitter-Gemeinde, wobei der Informatiker und Jus-Student @FlohEinstein die ganze Beratung auf den Punkt brachte: «Heute ist mal wieder ein Tag, an dem die ITler sich in Recht versuchen und die Juristen in Sachen IT scheitern.»

B-3402/2009 vom 6. 7. 10 – noch nicht begründet.